

# BERUFLICHES SCHULZENTRUM GRIMMA

Stammgebäude, Karl-Marx-Straße 22, 04668 Grimma

## Belehrung zum Verhalten bei Erkrankung, angezeigtem Arztbesuch und vorzeitigem Verlassen der Schule

1. Am Morgen des **ersten Tages** der Erkrankung bzw. bei angezeigtem Arztbesuch ist das Berufliche Schulzentrum Grimma bis **spätestens 09.00 Uhr** telefonisch oder per E-Mail [www.bszgrimma.de](http://www.bszgrimma.de) (**Menüpunkt Kontakt**) über das Nichterscheinen in Kenntnis zu setzen.
2. Der Krankenschein ist **innerhalb von 3 Tagen** in der Schule abzugeben oder – wenn das nicht möglich ist – auf dem Postweg (Datum des **Eingangs** im Beruflichen Schulzentrum Grimma) zu überstellen.
3. Bei **Nichteinhaltung** vorstehender Bedingungen werden die in den Fächern zu erbringenden Leistungen (Klausuren, Kontrollen etc.) mit **00 Punkten** bewertet.

### Verfahrensweise im Rahmen der Abmeldepflicht beim Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit:

Abmeldungen erfolgen durch den Schüler mit dem entsprechend ausgefüllten Abmeldebogen im Sekretariat der Stammschule. Die Abmeldung wird dokumentiert, **dass entsprechende Abmeldeformular ist neben dem Sekretariat ausliegend.**

Für Schüler und Azubis unter 18 Jahren: Es erfolgt Kontaktaufnahme zu den Eltern (Personensorgeberechtigte) bzgl. einer Abholung (Arztbesuch erforderlich, Abgabe der ärztlichen Bestätigung beim Klassenlehrer/Tutor)

*Kann innerhalb von 30 Minuten kein telefonischer Kontakt hergestellt werden, wird der Schüler/-in aus der Schule auf eigene Gefahr entlassen und beauftragt sich einem Arzt vorzustellen.*

Für Schüler und Azubis über 18 Jahren: Arztbesuch erforderlich, Abgabe der ärztlichen Bestätigung beim Klassenlehrer/Tutor.

Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen werden eventuell zu erbringende Leistungsermittlungen mit **00 Punkten** bewertet.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

**Verteilung:** Klassenlehrer/in (Original) und Schüler/in (Kopie)